

GRUPPEN	12	32	HERBIZIDE
---------	----	----	-----------

Produktname: Kuntao®
Zulassungsnummer: 00B329-00
Formulierungsbeschreibung: Suspensionskonzentrat mit 475 g/l (39,3 Gew.-%) Aclonifen und 105 g/l (8,7 Gew.-%) Diflufenican
Einsatzgebiet: Herbizid zum Einsatz gegen Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Wintergetreide
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Zulassungsinhaber:
 GLOBACHEM NV
 Brustem Industriepark
 Lichtenberglaan 2019
 3800 Sint-Truiden
 Belgien
 Tel.: +32 11 78 57 17

Vertrieb:
 Syngenta Agro GmbH
 Lindleystr. 8 D
 60314 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 8088 5880

Warenzeicheninhaber: Kuntao®, Axial®, Boxer®, Traxos®, Karate® Zeon: Handelsmarken / eingetragene Marken einer Gesellschaft der Syngenta Gruppe

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Enthält Aclonifen und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Einatmen von Nebel, Dampf oder Aerosol vermeiden.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Unter Verschluss aufbewahren.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Erste Hilfe:

UFI: HXT0-0000-E004-MNTJ

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Wegen des Gehaltes an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösungsmitteln kein Erbrechen herbeiführen.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

SF275-EVAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung bis Ende der Vegetationsperiode oder Ende der Kulturführung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS526: Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

• Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

VA320: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebenstehende und Anwohner) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, mit abdriftmindernden Geräten erfolgen, die mindestens in der Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen sind. Geeignete Anwendungstechnik und Verwendungsbestimmungen ergeben sich aus dem Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich sind die in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilten Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen von zwei Metern und bei Anwendungen in Raumkulturen von fünf Metern einzuhalten.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

• Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

NT101-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT102-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW607-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Gemäß der guten landwirtschaftlichen Praxis sollten Pflanzenschutzmittel nur bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von über 30 % und einer Temperatur unter 25 °C ausgebracht werden.

Im Falle der Ausbildung von schwer bekämpfbaren Biotypen, kann es bei Ungräsern oder Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit der eingesetzten Herbizide kommen.

Um der Entwicklung von resistenten Ungräsern oder Unkräutern vorzubeugen, sollte die Anwendung von Kuntao im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements erfolgen. Eine breite Mischfolge und ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen.

Nach der Ernte des mit Kuntao behandelten Getreides können alle Kulturen angebaut werden. Im Falle eines Umbruchs im Frühjahr sollte zwischen der Anwendung von Kuntao und der Neuansaat von Sommerkulturen ein Zeitraum von 12 Wochen liegen. Bei vorzeitigem Umbruch im Frühjahr können nach einer Pflugfurche Mais, Sonnenblumen, Sommergerste und Sommerweizen nachgebaut werden. Zuckerrüben sollten nicht als Ersatzkultur gesät werden.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen:

WP710: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wirkungsweise:

Kuntao ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Einjährigem Rispengras, Gemeinem Windhalm, Einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern im Vor- und Nachauflauf in Wintergetreide. Das Produkt setzt sich aus den sich beiden ergänzenden Wirkstoffen Aclonifen und Diflufenican zusammen. Aclonifen gehört zur Gruppe der Diphenylether-Herbizide. Die Wirkstoffaufnahme erfolgt überwiegend über den Sprosssteil der Keimpflanzen. Sie werden chlorotisch, bleiben im Wachstum zurück und sterben schließlich ab. Diflufenican gehört zu der Gruppe der Pyridin-Carboxamide. Diflufenican hemmt die Biosynthese der Karotinoide und führt zum Chlorophyllabbau. Die Wirkung erfolgt hauptsächlich über den Boden, aus dem der Wirkstoff zum größten Teil vom keimenden Spross und den Keimwurzeln aufgenommen wird. Diflufenican bleibt über mehrere Wochen wirksam, sodass auch später keimende Unkräuter erfasst werden.

Wirkungsspektrum:

Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): 32 (Aclonifen), 12 (Diflufenican)

Im Voraufbau bei 0,7 L/ha

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Gräser: Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Gemeines Hirtentäschel, Geruchlose Kamille, Klatsch-Mohn, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Feld-Stiefmütterchen, Kletten-Labkraut, Efeu-Ehrenpreis

Im Nachauflauf bei 0,625 L/ha

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Gräser: Gemeiner Windhalm

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Gemeines Hirtentäschel, Geruchlose Kamille, Klatsch-Mohn, Vogel-Sternmiere, Efeu-Ehrenpreis, Persischer Ehrenpreis, Feld-Stiefmütterchen, Kletten-Labkraut

Weniger gut bekämpfbar

Gräser: Einjähriges Rispengras

Im Voraufbau bei 0,35 L/ha

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Gemeines Hirtentäschel, Klatsch-Mohn, Geruchlose Kamille, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Feld-Stiefmütterchen

Weniger gut bekämpfbar

Gräser: Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Kletten-Labkraut, Efeu-Ehrenpreis

Im Nachauflauf bei 0,35 L/ha

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Gemeines Hirtentäschel, Geruchlose Kamille, Vogel-Sternmiere, Efeu-Ehrenpreis, Persischer Ehrenpreis, Feld-Stiefmütterchen, Kletten-Labkraut, Klatsch-Mohn

Weniger gut bekämpfbar

Gräser: Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras

Kulturverträglichkeit:

Kuntao ist in allen Wintergetreidearten und -sorten gut verträglich. Ein gut abgesetztes Saatbett, eine gleichmäßige Saattiefe von 2-3 cm und eine ausreichende Bodenbedeckung des Saatgutes bei einer Anwendung im Voraufbau sind Bedingungen für eine gute Kulturverträglichkeit in Wintergetreide. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sowie bei einem verlangsamten Feldaufgang der Kultur können im Vor- und Nachaufbau Kulturreaktionen (Ausbleichen der ersten Blätter) auftreten, die sich jedoch verwachsen und nicht negativ auf den Ertrag auswirken. Bestände, die im Nachaufbau behandelt werden sollen, dürfen nicht unter Stress, Frost, Nährstoffmangel und Krankheiten leiden. Eine Behandlung sollte ebenfalls unterbleiben, wenn nach der Behandlung Frost oder hohe Niederschlagsereignisse zu erwarten sind. Das Risiko von Kulturschäden steigt auf sehr sandigen, sehr leichten und steinigten Böden. Bitte kontaktieren Sie vor einer Behandlung Ihren Syngenta Außendienst.

Tankmischungen mit Prosulfocarb-, Chlortoluron- und Diflufenican-haltigen Produkten können die Verträglichkeit bei den genannten Bedingungen stärker negativ beeinflussen. Insbesondere bei höheren Aufwandmengen als 0,35 l/ha Kuntao im Nachaufbau in Wintergerste, Wintertriticale und Winterroggen ist in diesen Situationen mit stärkeren Reaktionen der Bestände zu rechnen. Gleiches gilt für Wintergerste, Wintertriticale und Winterroggen im Voraufbau mit den vollen zugelassenen Aufwandmengen. Zur Verbesserung der Kulturverträglichkeit ist eine Saattiefe von mindestens 3 cm und eine entsprechende Bodenbedeckung mit Rückverfestigung anzuraten. Von Tankmischungen mit mehr als 2 Herbiziden wird abgeraten.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Winterdinkel, Wintergerste, Winterroggen (Vor dem Auflaufen, BBCH 00-09, Herbst)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Winterdinkel, Wintergerste, Winterroggen (Nach dem Auflaufen, BBCH 10-13, Herbst)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Winterdinkel, Wintergerste, Winterroggen (Vor dem Auflaufen, BBCH 00-09, Herbst)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Winterdinkel, Wintergerste, Winterroggen (Nach dem Auflaufen, BBCH 10-13, Herbst)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

4.1 Sachgerechte Anwendung

Wartezeiten:

Winterdinkel (Nach dem Auflaufen, BBCH 10-13, Herbst), Winterdinkel (Vor dem Auflaufen, BBCH 00-09, Herbst), Wintergerste (Nach dem Auflaufen, BBCH 10-13, Herbst), Wintergerste (Vor dem Auflaufen, BBCH 00-09, Herbst), Winterhartweizen (Nach dem Auflaufen, BBCH 10-13, Herbst), Winterhartweizen (Vor dem Auflaufen, BBCH 00-09, Herbst), Winterroggen (Nach dem Auflaufen, BBCH 10-13, Herbst), Winterroggen (Vor dem Auflaufen, BBCH 00-09, Herbst), Wintertriticale (Nach dem Auflaufen, BBCH 10-13, Herbst), Wintertriticale (Vor dem Auflaufen, BBCH 00-09, Herbst), Winterweichweizen (Nach dem Auflaufen, BBCH 10-13, Herbst), Winterweichweizen (Vor dem Auflaufen, BBCH 00-09, Herbst): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Winterdinkel, Wintergerste, Winterroggen (Vor dem Auflaufen, BBCH 00-09, Herbst) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	Freiland 0,7 l/ha (in 150-300 l/ha Wasser) Von Keimung bis Auflaufen: Keimscheide durchbricht Bodenoberfläche; Blatt an der Spitze der Koleptile gerade sichtbar Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr Anwendungsbestimmung(en): NT102-1; NW607-2 (50% 20m; 75 % 10m; 90 % 5m); NW706; VA320. Kennzeichnungsaufgabe(n): WP710; WP734.
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Winterdinkel, Wintergerste, Winterroggen (Nach dem Auflaufen, BBCH 10-13, Herbst) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm	Freiland 0,625 l/ha (in 150-300 l/ha Wasser) Von erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr Anwendungsbestimmung(en): NT102-1; NW607-2 (50% 15m; 75 % 10m; 90 % 5m); NW706; VA320. Kennzeichnungsaufgabe(n): WP710; WP734.
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Winterdinkel, Wintergerste, Winterroggen (Vor dem Auflaufen, BBCH 00-09, Herbst) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras	Freiland 0,35 l/ha (in 150-300 l/ha Wasser) Von Keimung bis Auflaufen: Keimscheide durchbricht Bodenoberfläche; Blatt an der Spitze der Koleptile gerade sichtbar Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr Anwendungsbestimmung(en): NT101-1; NW605-2 (50% 10m; 75% 5m; 90% 5m); NW606 (15m); NW706; VA320. Kennzeichnungsaufgabe(n): WP710; WP734.
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Winterdinkel, Wintergerste, Winterroggen (Nach dem Auflaufen, BBCH 10-13, Herbst) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Freiland 0,35 l/ha (in 150-300 l/ha Wasser) Von Erstes Blatt aus der Koleoptile ausgetreten bis 3-Blatt-Stadium: 3. Laubblatt entfaltet Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr Anwendungsbestimmung(en): NT101-1; NW605-2 (50% 10m; 75 % 5m; 90 % 5m); NW606 (15m); NW706; VA320. Kennzeichnungsaufgabe(n): WP710; WP734.

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).

3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!

Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:

Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:

- Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen.
- Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab-Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen.
- Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de/service-beratung

Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.

4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.

5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.

6. Tank mit Wasser auffüllen.

7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

Kuntao ist mischbar mit Herbiziden (z.B. Axial®, Boxer®, Traxos®) und Insektiziden (z.B. Karate® Zeon).

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von Kuntao ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung ist zu vermeiden. Abdrift oder ein Verwehen von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Insbesondere auf nahe liegenden, erntereifen Gemüse- und Obstkulturen können durch Abdrift und / oder Verflüchtigung messbare Rückstände entstehen. Daher wird empfohlen, das Mittel nicht zu spritzen, wenn Abdriftgefahr z.B. auf Gemüse- und Obstkulturen besteht, die sich kurz vor der Ernte befinden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden.

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen. Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Besondere Hinweise zur Beachtung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.